

Fachliche News 2019/01

GZ.: BMF-460000/0002-III/6/2018

24. Jänner 2019

Neuerungen im Register der Wirtschaftlichen Eigentümer

Mit Beginn des Jahres 2019 wird eine Reihe von Neuerungen betreffend das Register der wirtschaftlichen Eigentümer eingeführt:

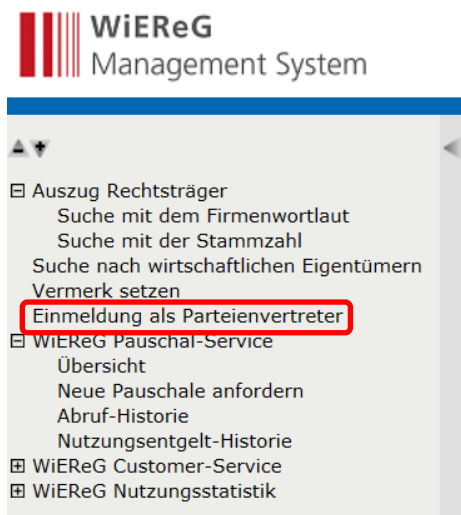
- Direktlink vom Managementsystem zu den Meldeformularen für Parteienvertreter
- Einführung der Bezahlung mittels Lastschrift bei Pauschalen ab 600 Euro
- Aktualisierte Fallbeispielsammlung
- Meldung von Einmalbegünstigten mit Angabe der Jahreszahl

Direktlink vom Managementsystem zu den Meldeformularen für Parteienvertreter

Für Parteienvertreter wurde eine direkte Verbindung aus dem WiEReG Managementsystem zur Meldefunktionalität geschaffen.

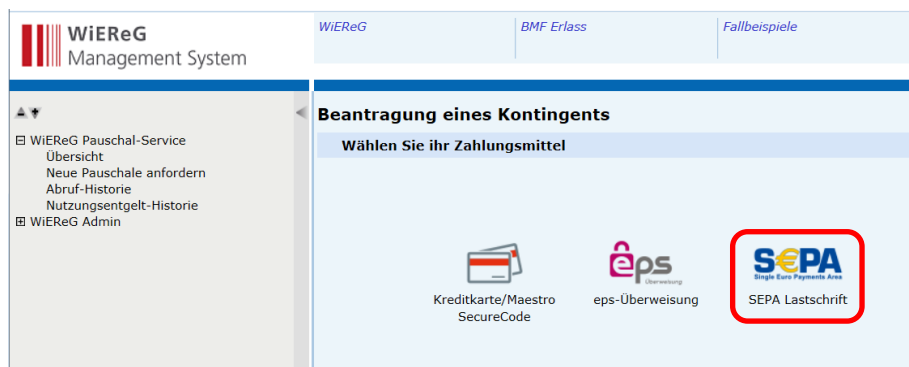
Ab sofort steht für Parteienvertreter ein direkter Zugang zu den Meldeformularen aus dem Managementsystem zur Verfügung. Mit der Verlinkung erfolgt eine Weiterleitung zum Meldeformular bei dem, wie schon gewohnt, nach Rechtsträgern gesucht werden kann.

Die direkte Verlinkung erspart somit den Weg über „eFormulare“ und „neue Meldung“, obwohl Ihnen dieser Weg natürlich weiterhin offen steht.



Einführung der Bezahlung mittels Lastschrift bei Pauschalen ab 600 Euro

Für Pauschalen ab einer Höhe von 600 Euro wurde die Möglichkeit der Bezahlung mittels Lastschriftverfahren eingeführt. Sie finden dies nun als zusätzliche Option beim Bezahlvorgang.




Aktualisierte Fallbeispielsammlung

Die Fallbeispielsammlung wird laufend von der Registerbehörde mit praxisrelevanten Fällen erweitert und erläutert anschaulich und übersichtlich, wie wirtschaftliche Eigentümer zu ermitteln und in weiterer Folge an das Register der wirtschaftlichen Eigentümer zu melden sind. Mit über 100 Seiten an Erläuterungen und Beispielen zu diversesten Eigentümerkonstellationen hat sich die Fallbeispielsammlung als wichtige Informationsquelle für Meldungen durch Parteienvertreter etabliert.

Zur aktuellen Fallbeispielsammlung gelangen Sie über diesen [Link](#) oder Sie finden sie unter „www.bmf.gv.at/wierereg“ in der Rubrik „Feststellung und Überprüfung von wirtschaftlichen Eigentümern – Fallbeispiele“.

Meldung von Einmalbegünstigten mit Angabe der Jahreszahl

Es ist ab sofort möglich, bei Einmalbegünstigten das Kalenderjahr für die Zuwendung anzugeben.

Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses*	Begünstigter mit Einmalzuwendung <input type="button" value="v"/> 
Einmalzuwendung im Jahr*	2019 <input type="button" value="v"/>

Dabei ist es nun möglich innerhalb der vierwöchigen Meldefrist bis 28. Jänner Einmalbegünstigte für das vorangegangene Jahr einzutragen. Diese werden mit Eintragung in das Register sofort historisiert und sind nur noch in historischen Auszügen ersichtlich.

Sollten Sie Fragen zu den Neuerungen haben, dann können Sie die WiEReG-Registerbehörde gerne kontaktieren: +43 (0) 50 233 775 - werktags von Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr, oder unter wierereg-registerbehoerde@bmf.gv.at.

Bundesministerium für Finanzen, 24. Jänner 2019